



Amtsgericht Leipzig

Nachlassgericht

Öffentliche Aufforderung

507 VI 50141/25:

Am 15.11.2025 verstarb [Igor Kindras](#), geb. am 03.11.1951 in Krakowez (ehemals Sowjetunion), zuletzt wohnhaft in Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Der Erblasser war 2 mal geschieden und hatte 2 Kinder. Ein Kind ist ohne Hinterlassung von Kindern verstorben. Ein Kind hat das Erbe ausgeschlagen ohne Kinder zu hinterlassen. Die Eltern sind in der Ukraine vorverstorben, ebenso Geschwister. Ob diese noch lebende Kinder haben ist nicht bekannt. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Freistaat Sachsen nicht vorhanden ist.

Werthaltiger Nachlass soll nicht vorhanden sein.